



Grundschule Haddorf

Am Rugen Hollen 3

21683 Stade

Tel.: 04141/408594

Fax: 04141/408595

E-Mail: grundschule-haddorf@t-online.de

SCHULORDNUNG **der GRUNDSCHULE HADDORF**

A. Allgemeines

1. Die Grundschule Haddorf ist eine **offene Ganztagschule**.
2. Hausherrin ist die Schulleiterin bzw. bei ihrer Abwesenheit der Hausmeister.
3. Die **Schulordnung gilt für alle Personen**, die sich **im Schulgebäude / auf dem Schulgrundstück** ständig oder nur teilweise aufhalten; also auch für Kinder, die keinen Unterricht mehr haben (z.B. am Nachmittag).
4. Alle Personen verhalten sich im Schulgebäude / auf dem Schulgelände so, dass sie andere **nicht stören**.
5. **Alle schulfremden Personen oder Eltern**, die außerplanmäßig in die Schule kommen, haben sich bei Betreten des Gebäudes / des Geländes bei der Schulleitung, der Sekretärin oder dem Hausmeister **anzumelden**.

B. Vor Unterrichtsbeginn

6. Die Schüler werden **ab 7.30 Uhr im Schulgebäude beaufsichtigt**.
7. Eltern können ihr Kind bis zur Schulhoftür begleiten. Von da an gehen **die Kinder selbstständig** in die Klassen.
8. Im Schulgebäude darf nur **gegangen** und **leise gesprochen** werden.
9. Die Klassenbereiche dürfen ausschließlich mit **Hausschuhen/Turnschuhen oder ,Überschuhen'** betreten werden.

C. Unterricht und Pausen

10. Der erste Unterrichtsblock für alle Schüler beginnt **um 8.00 Uhr** (Klingelzeichen) und endet um **9.30 Uhr** (Klingelzeichen).
11. Danach beaufsichtigen eingesetzte Lehrkräfte die Lerngruppen während der **Frühstückszeit bis 9.40 Uhr** (Klingelzeichen). Im Rahmen der gesunden Ernährung achten wir auf ein **ausgewogenes und gesundes Frühstück**.
12. Zur sich anschließenden Bewegungspause begeben sich alle Schüler unverzüglich auf den Schulhof oder auf den benachbart liegenden Bolzplatz. Spielgeräte dürfen in der ersten Pause nur gegen Abgabe der ‚Namensklammer‘ ausgegeben werden.
13. Schulhof oder Bolzplatz dürfen in den **Pausen nicht verlassen** werden.
14. **Handlungen und Spiele**, die andere **Personen gefährden oder belästigen**, sind nicht gestattet (z.B. Steine oder Schneebälle werfen).
15. Bei schlechtem Wetter wird zur ‚Regenpause‘ abgeklingelt (Doppelton). Die durch die Pausen-Regelung festgelegten Lehrkräfte beaufsichtigen den zugewiesenen Flur.

16. Der zweite Unterrichtsblock beginnt um 10.00 Uhr (Klingelzeichen) und endet um 11.30 Uhr (Klingelzeichen). Einige Schüler der Eingangsstufe verlassen nach Unterrichtsschluss jetzt das Schulgelände und gehen nach Hause.
17. Die zweite Bewegungspause schließt sich an. Sie umfasst wiederum fünfundzwanzig Minuten.
18. Um 11.55 Uhr (Klingelzeichen) beginnen parallel fünfte Unterrichtsstunde und eine Übungs- und Lesezeit in Jahrgang 1-2 in Raum 3.
19. Für Jahrgang 1 endet der Unterricht an drei Tagen um 11.30 Uhr und an zwei Tagen um 12.35 Uhr, für Jahrgang 2 an zwei Tagen um 11.30 Uhr und an drei Tagen um 12.35 Uhr (je nach Stundenplan). Für Jahrgang 3 und 4 endet der Unterricht an fünf Tagen um 12.50 Uhr.

D. Nach dem Unterricht

20. Alle Kinder verlassen unverzüglich das Schulgebäude (auch durch den Haupteingang).
21. Kinder, die das Nachmittagsangebot wahrnehmen gehen nach dem Unterricht in den Ihnen zugewiesenen Raum.
22. Um 12.40 Uhr findet das Mittagessen in Jahrgang 1 und 2 statt. Ab 13.30 Uhr essen die Kinder aus Jahrgang 3 und 4.
23. Ab 14.05 Uhr beginnen die Angebote des offenen Ganztags.

E. Allgemeines Verhalten

24. Schulversäumnisse am Vormittag sowie am Nachmittag sollten von den Eltern (aus Sicherheitsgründen) schon am **ersten Fehltag per Mail über lserv- an z.B. Krankmeldung3a@gshaddorf.de** entschuldigt werden.
25. Schüler sollten keine Wertgegenstände, **kein Spielzeug** oder größere Geldsummen mit in die Schule bringen. Auch ist für Schüler **die Nutzung von mobilen Endgeräten (Handys, Tablets, Smart Watches...) in der Schule untersagt**.
26. In der gesamten Schule wird der **Müll getrennt**.
27. Fundsachen werden beim Hausmeister in einem Karton gelagert und können dort abgeholt werden. Am Ende des Halbjahres werden die Sachen in die Altkleidersammlung gegeben.
28. Während des **Sportunterrichts** dürfen **kein Schmuck und keine Uhren** getragen werden, **langes Haar** wird bitte **zusammengebunden** und **Ohringe entfernt oder mit einem Pflaster** geschützt.
29. Der **Werkraum darf nur mit Hausschuhen/Turnschuhen** betreten werden.
30. Die **Polster im Ruhe- und Leseraum und in den Klassen** werden nicht mit Schuhen bestiegen und nicht als Schreibunterlage, Bastelunterlage oder als Picknickplatz genutzt.
31. Die Kinder sollten ihren Schulweg zu Fuß (und möglichst selbstständig!) bewältigen.
32. Um dem Datenschutz Rechnung zu tragen und der Wahrung des Rechts am eigenen Bild sind **das Fotografieren und das Filmen mit Kameras internetfähiger, mobiler Endgeräte** auf Schulfeiern verboten. Das Fotografieren und Filmen der eigenen Kinder sind davon ausgenommen. Nach Absprache mit allen Betroffenen können Bilder gemacht und der Schulöffentlichkeit zugänglich gemacht werden (Pinnwände, Homepage, Ausstellungen in der Klasse/Halle...).
33. Auf dem gesamten Schulgelände sind das Rauchen und das Trinken von Alkohol verboten.

Diese Schulordnung tritt mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom 17.06.2026 in Kraft und ist weiterhin gültig.

Sollte eine der Normen 1 – 33 durch eine höher einzustufende Norm außer Kraft gesetzt werden, gelten die anderen Normen weiterhin.

Regina Bönig-Faby

Schulleitung